

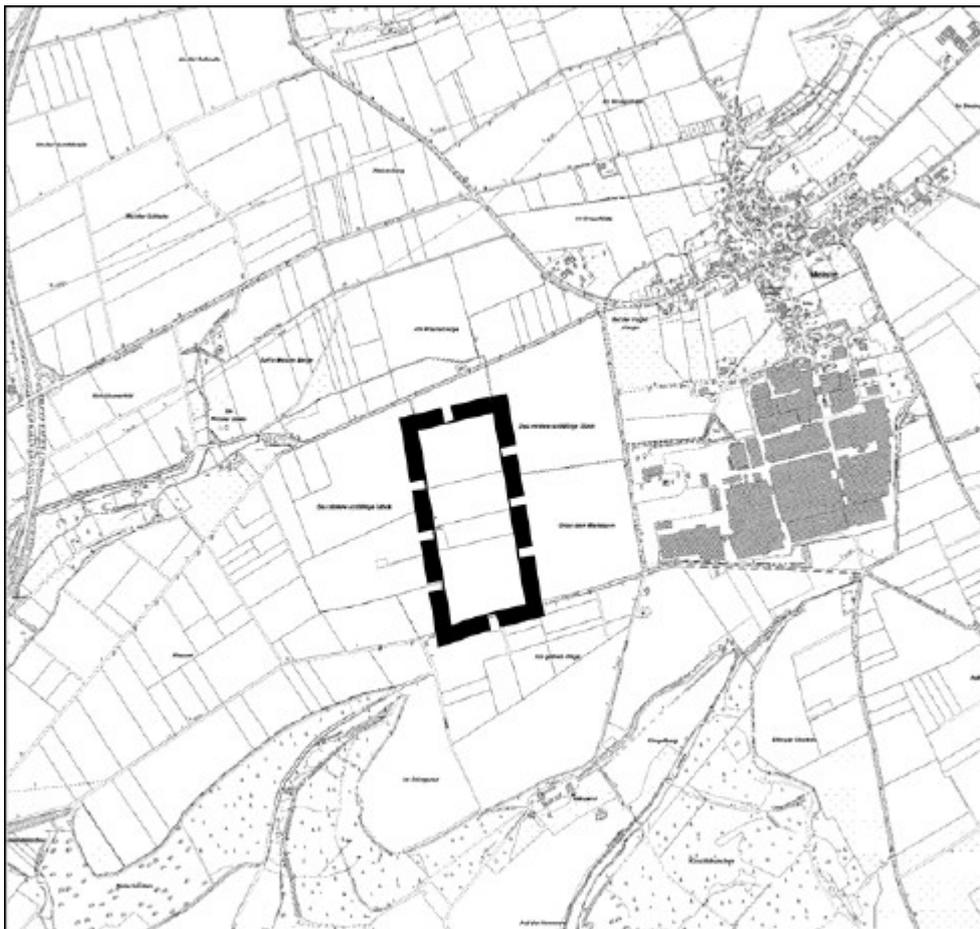
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen" Windräder am Kneblinghauser Weg"

hier: Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Rüthen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 die erneute öffentliche Auslegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ziel des Verfahren ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von zwei modernen Windenergieanlagen westlich der Ortslage Meiste (siehe Übersichtsplan). Damit soll der ortsansässige Betrieb MeisterWerke unterstützt werden, der mit dem durch die Windräder erzeugten Strom bis zur Hälfte des eigenen Strombedarfs decken könnte. Damit würde ein wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Stromversorgung „dekarbonisiert“ und auf eine zukunftssichere und klimaschonende Erzeugung umgestellt. Aus regionaler Sicht folgt die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung Sondergebiet für Windenergie) dem Interesse einer auf Rüthener Verhältnisse angepassten Windenergieplanung, der Bekämpfung des Klimawandels und der gleichzeitigen Unterstützung der allgemein angestrebten Energiewende.



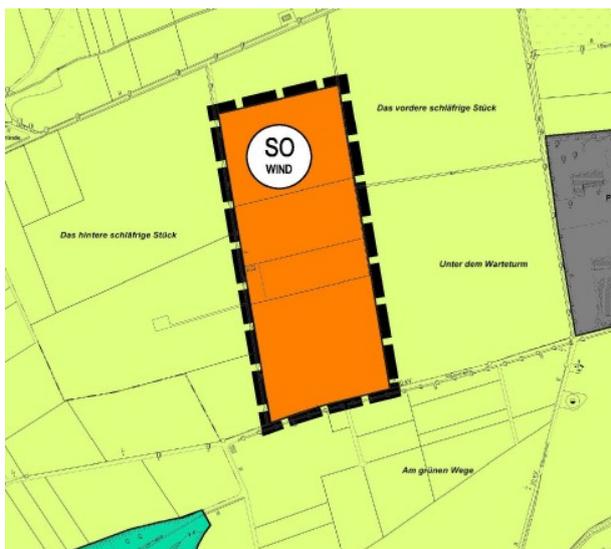
Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen

Aufgrund von Bedenken/Anregungen im Rahmen der 1. Offenlegung wurden der Umweltbericht sowie die ökologischen Fachbeiträge zur 34. Ä. geändert und erweitert.

Der Geltungsbereich der 34. Änderung des FNP liegt auf den Grundstücken Gemarkung Meiste, Flur 1, Flurstück 38 bis 42 (nördlich Kneblinghauser Weg)
Die Gesamtfläche umfasst ca. 15,6 ha.



FNP Bestand



FNP Planung

Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO
hier:
Windenergie überlagert mit Flächen für die Landwirtschaft
gem. § 5 (2) Nr. 9 a und b BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des Änderungsbereichs

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (Stand: 04.04.2024) und deren Anlagen [Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (alle von März 2024) sowie Hydrogeologisches Gutachten (10/2023) und Ingenieurgeologisches Gutachten (19.09.2023)] liegen

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit
vom 21.05. bis 21.06.2024 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Rütten, Fachbereich 3, Stadtentwicklung, Windpothstraße 29 im Erdgeschoss rechts, Büro 1, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Beigefügt werden u.a. die Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie aus der 1. Offenlegung, aus denen konkrete umweltbezogene Informationen abgeleitet werden können.

Außerdem werden die im Parallelverfahren bei der Genehmigungsbehörde (Kreis Soest eingereichten Anträge zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/5.X mit 164 Nabenhöhe (GH 238,60) und 5.700 kW Nennleistung und die darin enthaltenen Fachgutachten wegen der weitergehenden Informationsdichte mit ausgelegt.

Es besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 02952/818-146) oder Anmeldung per E-Mail (j.heidrich@ruethen.de) einen Termin zur Erörterung der Planentwürfe zu vereinbaren.

Ebenso sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rüthen unter <https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> einsehbar.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (03/2024)	Bestandserhebung und Informationen zur Umgebungsbebauung, Prognose über Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie erforderliche Lärmschutzmaßnahmen
“	Schalltechnischer Bericht über die Geräuschsituation in der Nachbarschaft der beiden geplanten Windenergieanlagen durch die Kötter Consulting Engineers, Rheine, 29.08.2023	Ermittlung von Immissionsrichtwerten und Prognosewerten für die Umgebungsbebauung unter Berücksichtigung von Vorbelastungen; Emissionsberechnungen beim Regelbetrieb und Überprüfung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte; Vorschlag von schallreduziertem Betrieb
“	Schattenwurfprognose über die optischen Immissionen in der Umgebung der beiden geplanten Windenergieanlagen durch die Kötter Consulting Engineers, Rheine, 29.08.2023	Ermittlung von Schattenwurf an der Umgebungsbebauung; Berechnungen der Beschattung beim Regelbetrieb und Überprüfung der Einhaltung der Richtwerte; Vorschlag für Abschaltsteuerung
“	Stellungnahmen betroffener Nachbarn sowie der Kath. Kirchengemeinde St. Ursula, Meiste	Subjektive Eindrücke hinsichtlich Immissionssituation und Landschaftsbild, aufgeführt in den Synopsen hinsichtlich Äußerungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) sowie § 4 (2) BauGB
“	Stellungnahmen des Kreises Soest vom 29.06.2023 und vom 02.02.2024 zur Immissionssituation	Bewertung der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Immissionssituation aufgeführt in der Synopse hinsichtlich Äußerungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und § 4 (2) BauGB

Tiere	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (03/2024)	Informationen und Bestandserhebung zu Lebensräumen, Brutstätten und Jagdhabitaten, Empfehlungen zu Bauzeitenregelungen
“	Ergebnisbericht der faunistischen Untersuchung im Jahr 2022 zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Rüthen-Meiste der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (09/2022)	Detaillierte Informationen und Bestandserhebung zu Lebensräumen, Brutstätten und Jagdhabitaten,
“	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (03/2024)	Feststellung der Auswirkungen auf planungsrelevante Arten und Analyse der Wirkfaktoren, Maßnahmenvorschläge, Ermittlung/Darstellung Verbotstatbestände Empfehlungen zu Abschaltregelungen
“	Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeitsprüfung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (03/2024)	Feststellung der Auswirkungen auf planungsrelevante Arten und Analyse der Wirkfaktoren, Maßnahmenvorschläge, Ermittlung/Darstellung Verbotstatbestände
“	Stellungnahmen Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (E-Mail vom 30.06.2023 sowie vom 06.02.2024)	Hinweise zum Vorkommen schützenswerter Vogelarten und auf Erforderlichkeit von ökologischen Fachgutachten
“	Stellungnahmen des Kreises Soest vom 29.06.2023 zur Ökologie	Bewertung der Unteren Naturschutzbehörde zur Fauna bzw. zum VSG Hellwegbehörde aufgeführt in der Synopse hinsichtlich Äußerungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und § 4 (2) BauGB
Pflanzen	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (03/2024)	Bestandserhebung von Grünbereichen, Gehölzbestand, Bepflanzungen und derer Funktionen; Überprüfung möglicher Vernetzungen; Prognose der Planauswirkungen; Eingriffs- /Ausgleichsbilanz
Boden / Fläche	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (03/2024)	Informationen zu Bodenfunktion, Biotopbildungs-, Grundwasserschutz- und Abflussregelungsfunktion im Bestand sowie Prognose der Auswirkung der Planänderung
“	Hydrogeologisches Gutachten, Gefährdungsabschätzung und Schutzkonzept, Björnßen Beratende Ingenieure GmbH, Bonn, Nov. 2023	Bestandserhebung der Böden, Prognose über Auswirkungen bei Neuerrichtung von Anlagen

''	Orientierende geologische Voruntersuchung nach DIN 4020 mit ingenieurgeologischer Baugrundbeurteilung sowie gründungs- und erdbautechnischen Empfehlungen der BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG, Trendelburg, Sept. 2023	Ermittlung Bodenbeschaffenheit
Wasser	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (03/2024)	Einstufung der Grundwasserdargebots-, Grundwasserneubildungs-, Grundwasserschutzfunktion (keine Oberflächengewässer) mit Bestandsbeschreibung und Prognose
''	Orientierende geologische Voruntersuchung nach DIN 4020 mit ingenieurgeologischer Baugrundbeurteilung sowie gründungs- und erdbautechnischen Empfehlungen der BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG, Trendelburg, Sept. 2023	Ermittlung Bodenbeschaffenheit
''	Hydrogeologisches Gutachten, Gefährdungsabschätzung und Schutzkonzept, Björnßen Beratende Ingenieure GmbH, Bonn, Nov. 2023	Prognose über Auswirkungen bei Neuerrichtung von Anlagen bzgl. wasserwirtschaftlicher Belange
''	Stellungnahmen des Kreises Soest vom 29.06.2023 und 02.02.2024 zum Thema Wasserschutz / Bodenschutz	Bewertung der Unteren Wasserbehörde zum betroffenen WSG III, aufgeführt in der Synopse hinsichtlich Äußerungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und § 4 (2) BauGB
Luft / Klima	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (03/2024)	Informationen zu klimatischen Aspekten im Bestand und nach Durchführung der Planung
Landschaft	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (03/2024)	Informationen zu Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet im Kreis Soest; Auswirkungen der Planung
''	Stellungnahmen betroffener Nachbarn sowie der Kath. Kirchengemeinde St. Ursula, Meiste	Synopse hinsichtlich Äußerungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und § 4 (2) BauGB
''	Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Münster vom 28.06.2023	Hinweise zum regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs „D 21.01 Kleinstadtlandschaft Sauerland“ und kulturlandschaftsprägenden Objekte in der Umgebung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie der 1. Offenlegung werden nicht im Original, sondern in einer zusammenfassenden Synopse mit offengelegt. Sie können ebenso wie die übrigen, im frühzeitigen Beteiligungsverfahren von den verschiedenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen auf Verlangen während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen zu dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist gerichtet an den Bürgermeister der Stadt Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen, vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich auf die Bestimmung der Stadtvertretung Rüthen hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen (in diesem Fall zum Umweltbericht und den zugehörigen ökologischen Fachbeiträgen) abgegeben werden können.

Die Einholung der Stellungnahmen beschränkt sich auf die von der Änderung bzw. Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Rüthen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter <https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> einzusehen.

Rüthen, 29.04.2024

gez. - Weiken -
Bürgermeister